

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Annette Faße,
Brunhilde Irber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Franziska Eichstädt-Bohlig,
Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/3219 –**

Internationale Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusedwicklung zügig umsetzen

A. Problem

Im Rahmen der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über biologische Vielfalt („Convention on Biological Diversity“) im Februar 2004 in Kuala Lumpur, Malaysia, wurden „Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusedwicklung“ beschlossen. Durch den Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung dieser Richtlinien auf internationaler Ebene zu unterstützen, die zur Umsetzung der Richtlinien erforderliche Zusammenarbeit der Akteure des Naturschutzes und des Tourismus zu initiieren und zu vertiefen, die deutsche Tourismusindustrie aufzufordern, ihre Projekte im Ausland, insbesondere in Entwicklungsregionen, in Übereinstimmung mit den Richtlinien zu gestalten, gegenüber dem Nachhaltigkeitsrat anzuregen, sich mit der Problematik eines nachhaltigen Tourismus intensiv zu befassen und diesen in die Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren sowie dem Deutschen Bundestag regelmäßig über die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinien und über Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Richtlinien zu berichten.

B. Lösung

Annahme des Antrags – Drucksache 15/3219 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/3219 – anzunehmen.

Berlin, den 16. Juni 2004

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatterin

Cajus Julius Caesar
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Cajus Julius Caesar, Undine Kurth (Quedlinburg) und Angelika Brunkhorst

I.

Der Antrag – Drucksache 15/3219 – wurde in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag – Drucksache 15/3219 – anzunehmen.

II.

Im Rahmen der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über biologische Vielfalt („Convention on Biological Diversity“) im Februar 2004 in Kuala Lumpur, Malaysia, wurden „Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“ beschlossen. Durch den Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung dieser Richtlinien auf internationaler Ebene zu unterstützen, die zur Umsetzung der Richtlinien erforderliche Zusammenarbeit der Akteure des Naturschutzes und des Tourismus zu initiieren und zu vertiefen, die deutsche Tourismusindustrie aufzufordern, ihre Projekte im Ausland, insbesondere in Entwicklungsregionen, in Übereinstimmung mit den Richtlinien zu gestalten, gegenüber dem Nachhaltigkeitsrat anzuregen, sich mit der Problematik eines nachhaltigen Tourismus intensiv zu befassen und diesen in die Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren sowie dem Deutschen Bundestag regelmäßig über die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinien und über Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Richtlinien zu berichten.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag – Drucksache 15/3219 – in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde eindringlich auf die Gefährdung von Natur und Artenvielfalt durch den weltweiten Tourismus hingewiesen; gerade in den Regionen, die touristisch sehr attraktiv seien, sei die biologische Vielfalt besonders bedroht. Daher sei es sehr zu begrüßen, dass die 7. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über biologische Vielfalt im Februar 2004 in Kuala Lumpur, zu deren erfolgreichem Verlauf die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beigetragen habe, Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung angenommen habe. Die Richtlinien zeigten Ansätze auf, wie der Beeinträchtigung von Natur und biologischer Vielfalt durch den weltweiten Tourismus im Sinne einer naturverträglichen Gestaltung der Entwicklung begegnet werden könne. Der vorliegende Antrag – Drucksache 15/3219 – greife die Empfehlungen der

Richtlinien auf und bilde die Grundlagen für deren Umsetzung auf nationaler Ebene.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde die Notwendigkeit betont, die sich aus der Globalisierung, der Öffnung der Grenzen in Europa und der EU-Osterweiterung für die Entwicklung des Tourismus ergebenden Chancen mit den Voraussetzungen für einen naturverträglichen Tourismus in Einklang zu bringen. Der Tourismus wirke sich nicht nur auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Zielländern aus, sondern beeinflusse auch die Entwicklung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen, etwa durch den Verbrauch von Bodenflächen und Wasser sowie die Zerstörung von Biotopen. Wichtig sei, die touristische Entwicklung im Lichte aller drei Säulen der Nachhaltigkeit, der ökonomischen, der ökologischen und der sozialen Komponente zu betrachten und hierbei insbesondere auch die an den jeweiligen Zielorten lebenden Menschen in die Betrachtung einzubeziehen. Der Antrag – Drucksache 15/3219 – zeichne sich durch eine an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientierte Sichtweise aus. Daher könne man ihm zustimmen, auch wenn man in einzelnen Detailpunkten eine abweichende Auffassung vertrete.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde ausgeführt, man begrüße die sich abzeichnende Verständigung der Fraktionen auf eine gemeinsame Position. Dies zeige, dass die Konsequenzen des weltweit wachsenden Tourismus für die Entwicklung von Natur und Artenvielfalt ernst genommen würden. Der Tourismus sei eine der weltweit am schnellsten wachsenden Branchen. In vielen Entwicklungsländern stelle er die einzige bedeutende Einnahmequelle dar, andererseits sei er teilweise mit erheblichen Belastungen für die Naturräume und die soziale Entwicklung in den betreffenden Regionen verbunden. Hieraus erwachse eine besondere Verantwortung, sich für eine naturverträgliche, nachhaltig orientierte Entwicklung des Tourismus einzusetzen. Die Bundesrepublik Deutschland habe sich seit geraumer Zeit, auch bereits vor dem Amtsantritt der jetzigen Regierungskoalition, in diesem Sinne auf der internationalen Ebene engagiert; zu erinnern sei u. a. an die Berliner Erklärung von 1997. Auch zu dem Erfolg der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über biologische Vielfalt habe sie maßgeblich beigetragen. Wie wichtig es sei, Verantwortung im Sinne einer nachhaltig orientierten, naturverträglichen Gestaltung des Tourismus zu übernehmen, zeige eine Meldung über die geplante Zerstörung von zum Teil einzigartigen Biotopen in der Dominikanischen Republik zugunsten touristischer Aktivitäten einer Fluggesellschaft. Diese Verantwortung erstrecke sich nicht nur auf einzelne Ausprägungsformen, sondern auf das gesamte Spektrum der Tourismus. Sie müsse insbesondere auch gegenüber dem Massentourismus wahrgenommen werden, um eine Zerstörung der Naturräume in den Tourismusregionen und der Lebensgrundlagen der dort lebenden Bevölkerung zu verhindern.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wurde die Annahme der „Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung

lung“ im Rahmen der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über biologische Vielfalt nachdrücklich begrüßt. Der Inhalt der Richtlinien, deren Ansatzpunkte, die Interessen von Natur- und Landschaftserhaltung sowie des Tourismus in Einklang zu bringen, würden ausdrücklich unterstützt. Allerdings stelle sich die Frage, warum die antragstellenden Fraktionen zwar eine stärkere Kooperation von Naturschutz und Tourismus forderten, gleichzeitig aber darum bemüht seien, das Instrument des Vertragsnaturschutzes im Inland zurückzudrängen. Diese kritische Haltung gegenüber dem Vertragsnaturschutz gelte es zu überprüfen. Der Mehrzahl der in dem Antrag formulierten Aufforderungen an die Bundesregierung stehe man positiv gegenüber, zwei Aufforderungen könne man jedoch nicht zustimmen. So werde die Bundesregierung unter Punkt 3 aufgefordert, auf nationaler Ebene eine Fachtagung durchzuführen, um alle maßgeblichen Akteure aus Naturschutz und Tourismuswirtschaft über die Richtlinien zu informieren und mögliche Umsetzungsschritte zu beraten und so einen Umsetzungsprozess zu initiieren. Was diesen Punkt anbelange, sei man der Auffassung, dass die modernen Kommunikationsmedien wie das Internet den Akteuren ausreichende und insbesondere auch preiswertere Möglichkeiten des Informationsaustausches eröffneten und die für eine Fachtagung anzusetzenden Finanzmittel besser unmittelbar in einschlägige Projekte investiert werden sollten. Auch der Forderung unter Punkt 8 stehe man skeptisch gegenüber, weil sie aller Voraussicht nach eine sehr unterschiedliche Umsetzung der Richtlinien in den einzelnen Bundesländern mit sich bringe. Stattdessen halte man es für sinnvoller, die Richtlinien in ein Umweltgesetzbuch zu integrieren. Aufgrund dieser Einwände werde man sich bei der Abstimmung über den Antrag – Drucksache 15/3219 – der Stimme enthalten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 15/3219 – anzunehmen.

Berlin, den 29. Juni 2004

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatlerin

Cajus Julius Caesar
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatlerin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatlerin